13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

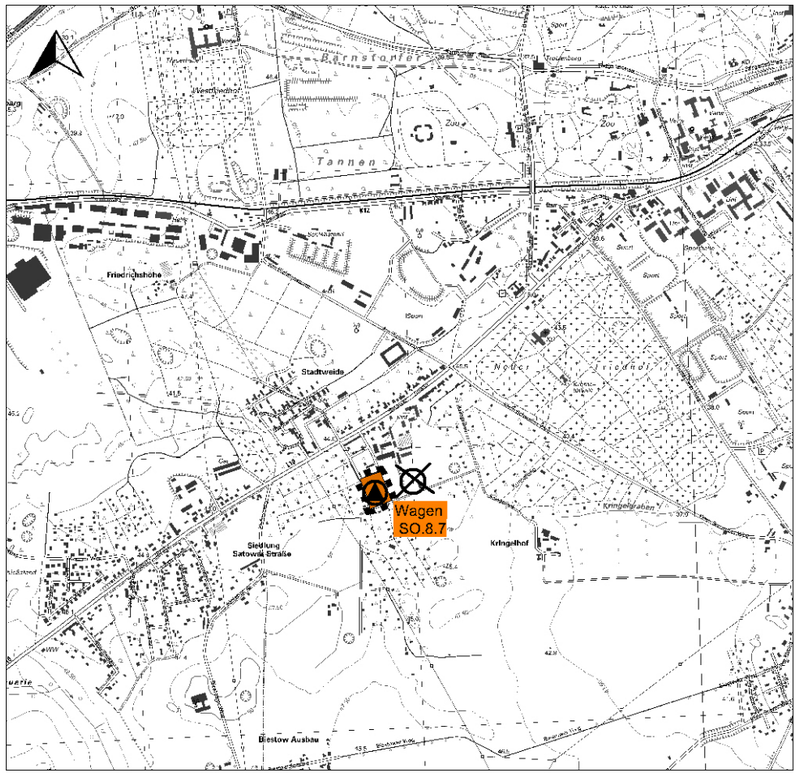

Maßstab 1:20.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.133), geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 11.Juni 2013 (BGBl. I S.1548) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dez.1990 (BGBl. I S.58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.Juli 2011, erlassen auf der Grundlage des § 9a des Baugesetzbuches (BauGB).

sonstiges Sondergebiet SO.8.7

Wagen Zweckbestimmung: Wagenplatz für alternative Wohn- und Lebensformen

Nutzungseinschränkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes: Es sind Beschränkung für die Durchführung lärmrelevanter Tätigkeiten im Freien und für Veranstaltungen erforderlich.

Hinweis auf eine teilweise Überschreitung der Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung für Blei (Einschränkung der gärtnerischen Nutzbarkeit)

Geltungsbereich der 13. Änderung

© LVermA M-V
Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V

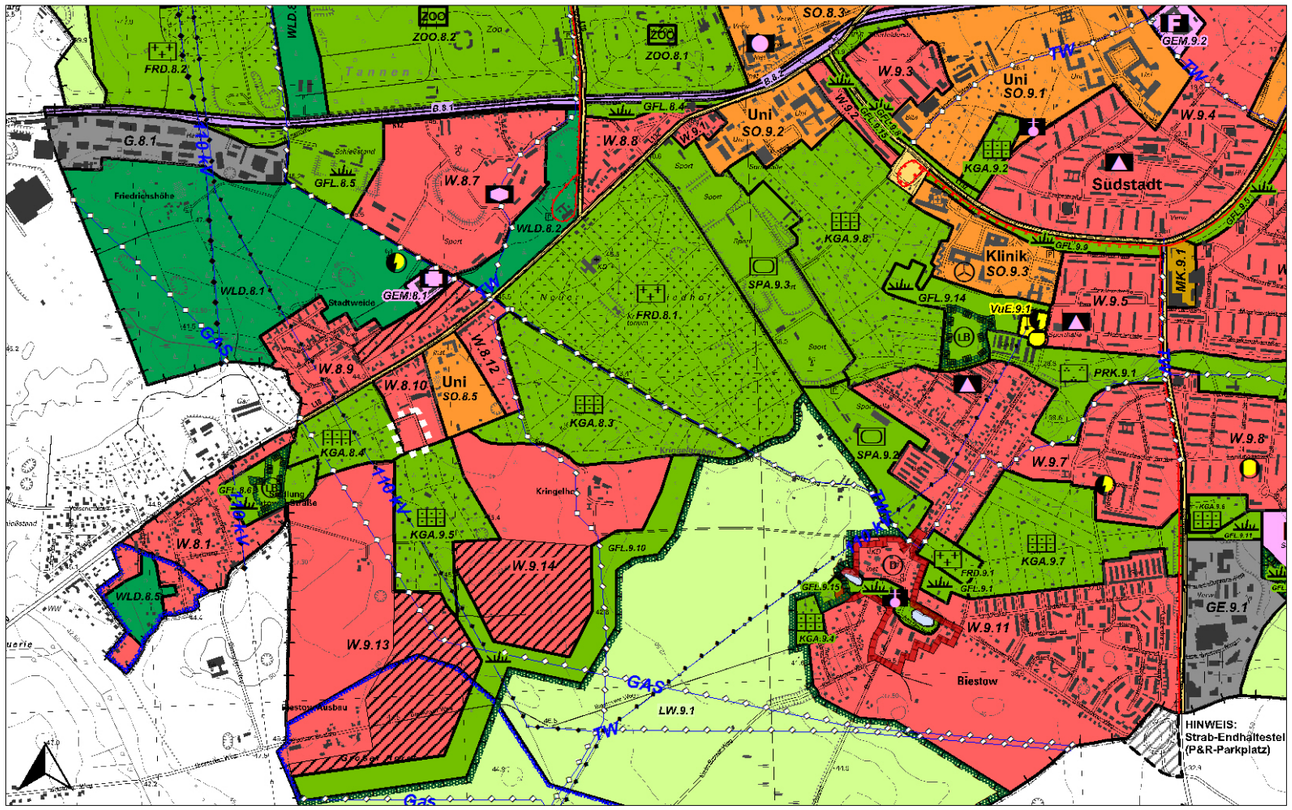

Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009 Maßstab 1:20.000

ANLASS UND INHALT

Im Bereich der Satower Straße soll ein Platz für alternatives Wohnen und Leben geschaffen werden.
Die dafür benötigte Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Die Hauptnutzung auf dem Platz wird weiterhin das Wohnen sein. Aber die besondere Wohnform in Wagen einerseits sowie die Grundgedanken des Wohnprojektes wie die Förderung des gemeinschaftlichen Lebens und der besondere Fokus auf naturnahes, ökologisch nachhaltiges Leben gehen über das bloße Wohnen hinaus. Auch weicht die durch die Wohnform angestrebte infrastrukturelle Ausstattung des Platzes von den mit einem Wohngebiet verbundenen Standards ab.Daher soll künftig eine Ausweisung als Sondergebiet "Wagenplatz" erfolgen. Die gesamte Änderungsfläche umfasst insgesamt ca. 1,00 ha.

VERFAHREN

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer Ortsbeiratssitzung.
Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen zur Umweltprüfung wurden frühzeitig ermittelt und sind in den Entwurf eingeflossen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht dargelegt.

ÜBERSICHTSPLAN

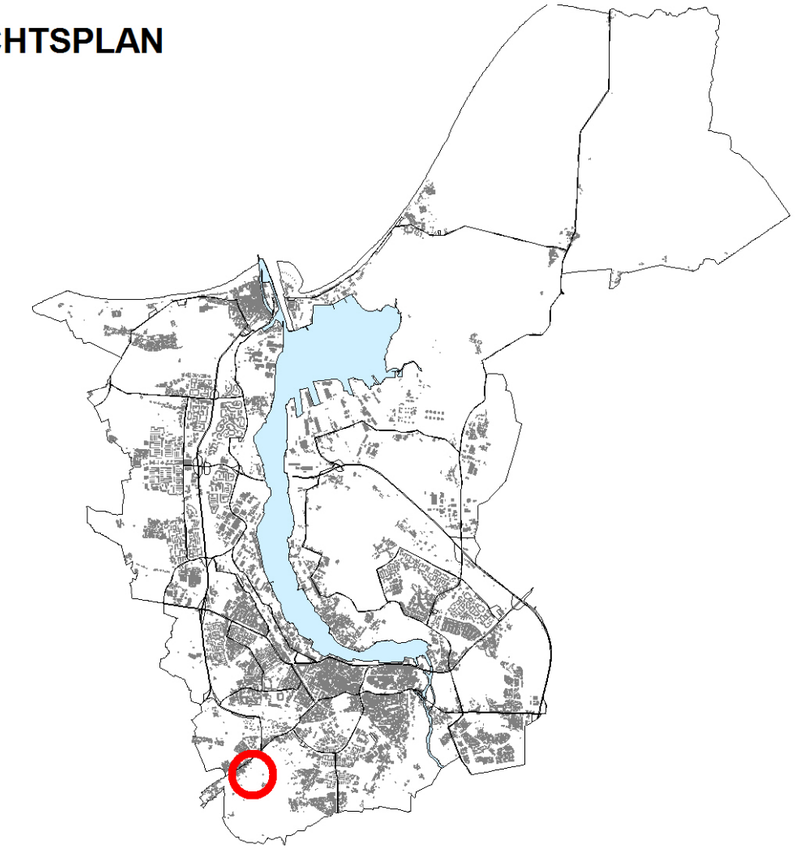

HANSESTADT ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG

Ausweisung eines Sondergebietes an der Satower Straße

Rostock, 05.04.2016 Siegel Methling
geändert durch Beitrittsbeschluss vom 07.03.2018 Oberbürgermeister